





## Überblick und jüngste Entwicklungen

Deutschland hat in den vergangenen Jahren einige Verbesserungen an seinem regulierungspolitischen System vorgenommen. Die Bundesregierung engagiert sich für mehr Transparenz im Gesetzgebungsverfahren und macht seit 2018 alle laufenden öffentlichen Konsultationen zentral über ihren Webauftritt zugänglich. Bei den für alle Gesetze und Rechtsverordnungen vorgeschriebenen Gesetzesfolgenabschätzungen muss seit 2020 auch geprüft werden, wie sich die Vorhaben auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auswirken, um sicherzustellen, dass sie die Lebensqualität der Bürger\*innen fördern. Die Ex-ante-Abschätzung der Folgen von Gesetzentwürfen wird seit Kürzerem durch Bemühungen um eine Verbesserung der Ex-post-Gesetzesevaluation ergänzt. 2018 wurde im Rahmen des Arbeitsprogramms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung beschlossen, alle Evaluierungsberichte online zu veröffentlichen. Im November 2019 richtete das Statistische Bundesamt auf Beschluss des Staatssekretärsausschusses Bürokratieabbau eine Kompetenzstelle ein, die die Ministerien bei Evaluierungen unterstützt.

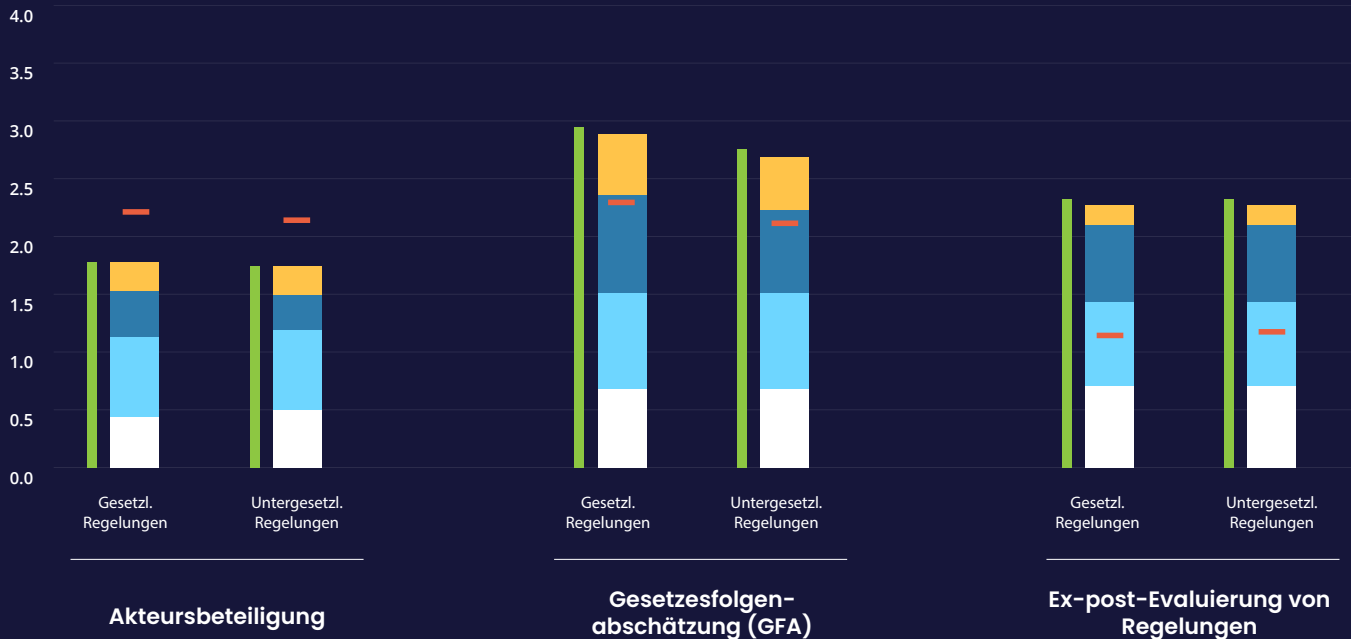
Die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt koordiniert und kontrolliert zentral die Umsetzung des Programms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Ihr Auftrag wurde erweitert und umfasst nun auch die Evaluierung und weitere Stärkung des Ex-ante-Verfahrens der Bundesregierung zur frühzeitigen Prüfung der Folgekosten neuer Legislativvorschläge der EU für Deutschland. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) ist ein nicht weisungsgebundenes Gremium. Er überprüft die Qualität aller Gesetzesfolgenabschätzungen, berät die verantwortlichen Stellen in allen Phasen

der Rechtsetzung und hat Zuständigkeiten im Bereich Bürokratieabbau und Verringerung des Erfüllungsaufwands. Im November 2019 wurde beschlossen, dass Ex-post-Evaluierungen einer unabhängigen Qualitätskontrolle unterzogen werden müssen. Der NKR bietet deren Durchführung an. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bewertet die in allen Gesetzesfolgenabschätzungen enthaltenen Nachhaltigkeitsprüfungen. Er prüft alle Gesetzentwürfe und entsprechenden Folgenabschätzungen der Bundesregierung (sowohl für Gesetze als auch für untergesetzliche Regelungen).

Seit 2017 werden alle Gesetzentwürfe auf den Websites der Ministerien veröffentlicht. Zudem macht die Bundesregierung im Rahmen ihres Engagements für mehr Transparenz im Gesetzgebungsverfahren seit 2018 alle laufenden Konsultationen zentral über ihren Webauftritt zugänglich. In jüngerer Zeit wurde auch von Grünbüchern Gebrauch gemacht. So wurden die interessierte Öffentlichkeit und Stakeholder z. B. aufgefordert, Stellungnahmen zum Entwurf der Moorschutzstrategie der Bundesregierung einzureichen. Diese Initiativen könnten ein Schritt sein, um betroffene Akteure systematischer und früher an der Ausarbeitung gesetzlicher Regelungen zu beteiligen. Die Konsultation von Sozialpartnern und Fachleuten ist in Deutschland bereits fest etabliert, empfehlenswert wäre jedoch, auch die Öffentlichkeit systematischer einzubeziehen, Folgenabschätzungen von Gesetzentwürfen öffentlich zugänglich zu machen und die Antworten auf Stellungnahmen betroffener Akteure konsequent im Internet zu veröffentlichen.

# Indikatoren zu Regulierungspolitik und Governance (iREG): Deutschland, 2021

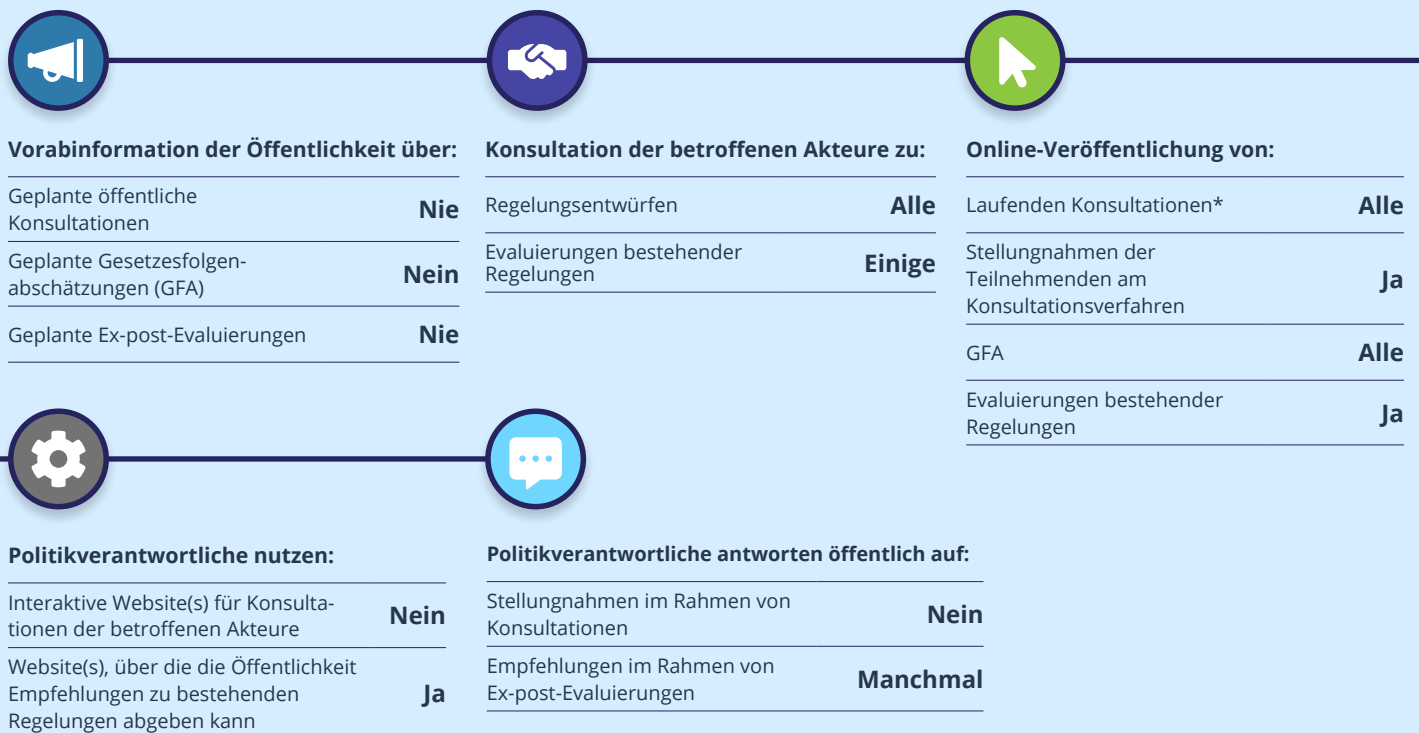
● Methodik 
 ● Systematische Einführung 
 ● Transparenz 
 ● Aufsicht u. Qualitätskontrolle 
 ■ Deutschland insg., 2018 
 — OECD-Durchschnitt, 2021



Anmerkung: Je mehr der in der OECD-Empfehlung über Regulierungspolitik und Governance genannten Rechtsetzungsverfahren ein Land eingeführt hat, desto höher ist sein Indikatorwert. Die Indikatoren zur Akteursbeteiligung und zur GFA bei gesetzlichen Regelungen beziehen sich nur auf die von der Exekutive eingebrachten Entwürfe (38 % aller gesetzlichen Regelungen in Deutschland).

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Survey 2017 und 2021, <http://oe.cd/ireg>.

## Deutschland: Transparenz im Rechtsetzungsprozess



\* Online-Veröffentlichung auf einer zentralen Website.

Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf von der Exekutive eingebrachte Gesetzentwürfe.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Survey 2021, <http://oe.cd/ireg>.



## DIE IREG-ERHEBUNG DER OECD UND DIE DARAUS ABGELEITETEN ZUSAMMENGESetzten INDIKATOREN

Die Daten des *Regulatory Policy Outlook 2021* der OECD basieren auf den Ergebnissen der Erhebungsrunden 2014, 2017 und 2021 des Indicators of Regulatory Policy and Governance Survey (iREG).

Die iREG-Erhebung geht im Einzelnen auf drei Grundsätze der Empfehlung des Rates der OECD zu Regulierungspolitik und Governance von 2012 ein: Akteursbeteiligung, Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) und Ex-post-Evaluierung. Ausgehend von den zu diesen drei Bereichen erhobenen Daten wurden drei Indikatoren entwickelt, die sich jeweils aus vier gleich gewichteten Kategorien zusammensetzen:

- **Systematische Einführung** bezieht sich auf formelle Vorgaben und die Häufigkeit ihrer Umsetzung in der Praxis.
- In der Kategorie **Methodik** geht es um die in den einzelnen Bereichen verwendeten Methoden, z. B. die Art der in Folgenabschätzungen berücksichtigten Auswirkungen oder die Häufigkeit der Durchführung verschiedener Formen von Konsultationen.
- **Aufsicht und Qualitätskontrolle** erfasst die Rolle von Prüfungsorganen und öffentlich zugängliche Evaluierungen.
- Unter der Kategorie **Transparenz** sind Informationen zu den Grundsätzen offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns zusammengefasst, z. B. zu der Frage, ob staatliche Entscheidungen veröffentlicht werden.

Die den zusammengesetzten Indikatoren zugrunde liegenden Daten betreffen Vorgehensweisen und Anforderungen der zentralen staatlichen Ebene, Stand 1. Januar 2021. Die Indikatoren zur Akteursbeteiligung und zur Gesetzesfolgenabschätzung beziehen sich auf von der Exekutive initiierte Regelungen, der Indikator zur Ex-post-Evaluierung hingegen auf sämtliche Regelungen. Die Indikatoren bieten einen Überblick über den regulierungspolitischen Rahmen eines Landes, können dessen komplexe Gegebenheiten im Hinblick auf Qualität, Nutzung und Wirkungen jedoch nicht vollständig erfassen. Daher sind gründliche Länderprüfungen erforderlich, um die Indikatoren zu ergänzen und konkrete Reformempfehlungen zu formulieren. Wird bei einem der zusammengesetzten Indikatoren der Höchstwert erreicht, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass die Empfehlung vollständig umgesetzt wurde. Die Methoden zur Berechnung der zusammengesetzten Indikatoren, die zugrunde liegenden Daten sowie die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse können auf der OECD-Website eingesehen werden: <http://oe.cd/ireg>.

### Links:

- [Regulatory Policy Outlook 2021](#)
- [Indikatoren, Daten und Methoden](#)
- [2012 Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance](#)
- [OECD Measuring Regulatory Performance Programme](#)
- [Beiträge der OECD zu Regulierungspolitik und Rechtsetzung](#)

### Kontakt:

Measuring Regulatory Performance Programme  
[mrp@oe.cd](mailto:mrp@oe.cd)